

STADT BAD LOBENSTEIN



Amts- und Mitteilungsblatt



23. Jahrgang

Freitag, den 13. Januar 2012

Nummer 1

Christian-Gottlieb-Reichard-Weg – neue Eigenheimbauplätze im Wohngebiet Gallenberg



Nach der Wende wurde das Grundstücksareal zwischen alter Gallenbergstraße, Hirschberger Straße und Saalburger Weg per Bebauungsplan zu einem Wohnbaugebiet umgewandelt und die zumeist in landwirtschaftlicher Nutzung befindlichen Grundstücke durch ein sehr aufwendiges Flächenumlegungsverfahren in Bauplätze zerlegt. Die nach Süden gerichtete Hanglage war für eine ebenso wichtige Gewerbebezugserschließung nicht geeignet.

1994 konnte mit der Erschließung des 1. Abschnittes, dem Franz-Höhne-Weg, begonnen werden. In diesem Bereich war es noch möglich ein- und zweigeschossige Häuser zu bauen, was auch zu einigen Problemen geführt hat, weil einige Bauträger sehr intensiv mit ausgebautem Dach- und Kellergeschoss ihre Grundstücke genutzt haben, so dass auf der Unterseite der Gebäude scheinbar Viergeschoss-Häuser entstanden sind.

Diese sehr starke Parzellennutzung hatte auch Stellplatzknappheit zur Folge, die in einigen Bereichen bis heute nicht endgültig gelöst werden konnte.

Die Gesamtkosten für ein Wohngrundstück bei eingeschossiger Bauweise, welchen den Straßenbau, die Beleuchtung, die Kosten für Wasser und Abwasser, die Planung, das Regenrückhaltebecken und einiges mehr beinhaltet, lagen damals umgerechnet bei 63,82 Euro pro m². Für den Heinrich-Albert-Weg, der fortlaufend erschlossen wurde, entstanden genau die gleichen Kosten pro m². In der zweiten Hälfte der 90er Jahre wurde der Bebauungsplan geändert, so dass mit der Erschließung des Aschenbach-Weges nur noch eingeschossige Häuser realisierbar waren. Gleichzeitig wurden von der Stadtverwaltung die Erschließungsstandards (Dichte der Straßenbeleuchtung, Leitungsdimensionen und Materialauswahl u. s. w.) deutlich optimiert, so dass der dort anfallende Quadratmeterpreis trotz Baukostensteigerung um fast 10 Euro, auf 53,02 pro Quadratmeter, zu Gunsten der Bauherren reduziert werden konnte. Natürlich werden auch beim Aschenbach-Weg und dem jetzt neu erschlossenen Reichard-Weg die Vorhaltekosten für die HAUPTerschließungsstraße, das Regenrückhaltebecken und die Anteile für die Abwasserkanäle und Trinkwasserleitungen hinzugerechnet und verteilen sich letztlich bis zu dem letzten noch nicht begonnenen Erschließungsabschnitt, dem Sorge-Weg. Bei den Straßenbaumaßnahmen trägt die Stadt in Anlehnung an das Erschließungsbeitragsrecht 10 % der anfallenden Kosten, was dem Bauherren zu Gute kommt. Auf Grund der Nachfrage wurde im vorigen Jahr der relativ kleine Erschließungsabschnitt, der Christian-Gottlieb-Reichard-Weg, mit insgesamt 11 zu vergebenen Bauplätzen - mit einer Größe von 594 bis maximal 1059 m² - erschlossen. Im Herbst vergangenen Jahres konnten die Baumaßnahmen, einschließlich Straßenbeleuchtung und Begrünung, abgeschlossen werden. Nun liegt nach Abrechnung aller Einzelkosten und unter Einbeziehung der bereits genannten Vorhaltekosten für diesen Abschnitt der endgültige Quadratmeterpreis vor. Trotz weiterem Baukostenanstieg in den letzten Jahren liegt der Preis mit 58,53 Euro pro m² unter den Kosten für den Franz-Höhne- und Heinrich-Albert-Weg, aber über den Kosten des Aschenbach-Weges. Das erklärte Ziel, möglichst unter 60 Euro pro m² konnte damit erreicht werden. Die anteiligen Begrünungskosten, die relativ gering ausfallen, sind in dem genannten Quadratmeterpreis nicht enthalten und wurden für das gesamte Baugebiet separat berechnet. Interessenten für ein Baugrundstück im Christian-Gottlieb-Reichard-Weg aber auch im Dr.-Hermann-Aschenbach-Weg können sich gerne in der Stadtverwaltung über verfügbare Bauplätze informieren. Wann eine weitere Erschließung erfolgt kann noch nicht eingeschätzt werden und hängt ganz wesentlich von der Nachfrage nach den jetzt zur Verfügung stehenden Bauplätzen ab.

Wichtige Rufnummern Bad Lobensteins Vorwahl von Bad Lobenstein – 036651

Notruf Polizei	110
Polizeistation Bad Lobenstein	860
Notruf Rettungsdienst.....	112
Feuer- und Rettungsleitstelle Saalfeld	03671-9900
ärztlicher Notfalldienst	03671-9900
Krankentransport	87000
Saale-Orla-Klinikum, BT Schleiz	03663-4670
Landratsamt Saale-Orla-Kreis Schleiz	03663-4880
Bürgerbüro Bad Lobenstein/Kfz-Zulassung.....	03663-4880
ZV Abfallwirtschaft Pößneck, Abfallberatung	03647-441717
Gebühren (Bad Lobenstein)	03647-441742
Becker Umweltdienste GmbH Thüringen	03663-413511
Firma SITA (Abfuhr Gelbe Säcke).....	036481-847712
Stadt-Apotheke.....	2178
Apotheke Am Tor.....	88938
Danpower GmbH (ehem. LED).....	398880
KomBus GmbH, Poststraße	01803337287
Arbeitsamt/ Bad Lobenstein	036651/70128
Amtsgericht	610-0
Grundbuchamt.....	610-14
Katasteramt / Dienststelle Pößneck	03647/4499100
Volkshochschule Außenst. Schleiz.	03663-422458
Stadtbibliothek/Kulturhaus.....	2076
Regionalmuseum	2492
Musikschule.....	2881
Waldbad	38377
Kindergarten „Kinderland“, Karl-Marx-Straße 36	2118
Kindergarten „Sonnenschein“, Bayerische Str. 13 d	3554
Kindergarten „Rappelkiste“, Unterlemnitz.....	31092
„Ardesia-Therme“	Fax: 3939150, Tel.: 39390
Kirchenkreissozialarbeit / Beratungsst. Bad Lobenst.	656940
Suchtberatung im Diakonieverein, Bayerische Str. 13	31364
Sozialstation, Bayerische Str. 13.....	6110
Ambulanter Hospizdienst, Bayerische Str. 13	61155
Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH.....	398928
Volkssolidarität, Straße der Jugend 15	63933
Blinden- u. Sehbehind.-Verband/Ber. Bad Lobenstein	33552
MEDIAN-Klinik Bad Lobenstein.....	740
Jugendhaus.....	88921
Familienberatungsstelle Bad Lobenstein	50207
Altersheim Emmaus Ebersdorf.....	690
DRK Pflegeheim Bad Lobenstein.....	390
AOK, Hirschberger Straße.....	750
DAK, Neumarkt 12, in Schleiz	03663-425350
BARMER, Heinrich-Behr-Straße 5b	018500276000
Evang.-luth. St. Michaelis Gemeinde:	
Pfarrer Ibrügger	2243
Evang.-meth. Gemeinde:	
Pastor Christian Posdich	036640 – 22310
Röm.-kath. Christus-König Gemeinde:	
Pfarrer Spalteholz	Tel.: 134137, Fax: 134250
Neuapostolische Kirche:	2037
Bei Havarien:	
Gift-Notruf.....	0361-730730
ZV Wasser/Abwasser Lobensteiner Oberland	6370
ab 16:00 Uhr Rettungsleitstelle	03671-9900
Energieversorgung E.ON	03663-4690
ab 16:00 Uhr.....	03663-4690
Gasversorgung E.ON	03663-48120
ab 16:00 Uhr.....	0130-861177
Wohnungsbaugesellschaft Lobenstein mbH.....	606-0
Allg. Wohnungsgenossenschaft e. G. Lobenstein	55024

Wir sind für Sie da – Stadtverwaltung Bad Lobenstein

Das Rathaus Bad Lobenstein ist für Sie geöffnet:

Di. 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Do. 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr

<u>Büro Bürgermeister</u>	<u>Zi.</u>	<u>Telefonnummer:</u>
Steffi Wirkus	Zi. 18	77212 u. 77113
<u>Kämmerei</u>		
Kämmereiamtsleiter – Geschäftsleitender Beamter – Sandro Weigel		
	Zi. 07	77131
Kasse		
Katja Jakob	Zi. 08	77133
Steuerstelle		
Rainer Kögler	Zi. 04	77127
<u>Bauamt</u>		
Bauamtsleiter		
Jürgen Funk	Zi. 33	77140 u. 77143
Sachgebietsleiter Hochbau		
Kati Halfter	Zi. 32	77183
Bauhof, Poststraße		
Axel Mechold		33 707
<u>Hauptamt</u>		
	Zi. 12	77122
Hauptamtsleiter		
Rainer Scheunemann	Zi. 11	77123
Redaktion Amts- und Mitteilungsblatt		
Birgit Röppischer	Zi. 15	77156
Sachgebietsleiter Öffentl. Sicherheit und Ordnung		
Lothar Zahn	Zi. 16	77153
Pass- und Meldewesen		
Sabine Löwe	Zi. 10	77118
Friedhofsverwaltung		
Bärbel Petrich	Zi. 10	77124
Standesamt / Urkundenstelle im „Neuen Schloss“		
Heidrun Linke		77119
Marktmeister / Fundbüro		
Ramon Färber	Zi. 13	77145
Sachgebiet Kultur/Soziales/Tourismus		
im „Neuen Schloss“		77165 u. 77154
Stadtinformation, Graben 18		
Gisa Kurtz		77126 u. 2543
Fax:		
		77100
Schiedsstelle/ Herr Bauer		
		77135
jeden letzten Dienstag von 16:00–18:00 Uhr im Rathaus/2. OG		
Internet-Adresse: www.bad-lobenstein.de		
e-Mail: info@bad-lobenstein.de		
e-Mail: buergemeister@bad-lobenstein.de		
e-Mail: ltr.hauptamt@bad-lobenstein.de		
e-Mail: hauptamt@bad-lobenstein.de		
e-Mail: meldestelle@bad-lobenstein.de		
e-Mail: ordnungsdiensst@bad-lobenstein.de		
e-Mail: gs.stadtrat@bad-lobenstein.de		
e-Mail: kultur@bad-lobenstein.de		
e-Mail: kita@bad-lobenstein.de		
e-Mail: stadtinfo@bad-lobenstein.de		
e-Mail: marktwesen@bad-lobenstein.de		
e-Mail: kaemmerei@bad-lobenstein.de		
e-Mail: bauamt@bad-lobenstein.de		
e-Mail: stadtbauhof@bad-lobenstein.de		
e-Mail: standesamt@bad-lobenstein.de		

Bürgermeister Peter Oppel ist über die Zentrale (Tel. 770) oder über das Sekretariat (Tel. 77212 und 77113) und der stellvertretende Bürgermeister Wilfried Seiferth über Tel. 2170 erreichbar.

Besuchstermine bei Bürgermeister Peter Oppel empfehlen wir, vorher zu vereinbaren.

Der Bürgermeister informiert:

Zimmererburschen auf der Walz

Am 28. Dezember klopfen wieder zwei Zimmerergesellen an die Rathaustür und erbaten nach alter Sitte Einlass und mit einem wohl gereimten Spruch um etwas Wegzehrung. Herr Henrik Noll (links) stammt aus dem Bamberger Raum und ist erst seit Oktober 2011 unterwegs. Herr Michael Gläser aus Bad Säckingen (rechts) hat das Soll der Walzzeit von mindestens drei Jahren und einem Tag überschritten und möchte noch einige Tage anhängen.



Beide haben überwiegend gute Erfahrungen gemacht, teilweise Arbeit gefunden und wurden in fast keiner Stadt mit ihrer Bitte abgewiesen. Nach dem Eintrag mit Stadtsiegel ins Walzbuch wünschten die beiden Handwerker den Bürgern unserer Stadt nach altem Brauch Wohlergehen, keine Feuersbrunst sowie keine Pest und Cholera.

Bürgermeister des Zweckverbandes „WALO“ beschließen Preisstabilität

Das Abschluss- und Entscheidungsgremium des Trink- und Abwasserzweckverbandes „WALO“ Bad Lobenstein sind per Gesetz alle zum Zweckverband gehörenden Bürgermeister. Die Stimmverteilung richtet sich nach den Einwohnerzahlen und so hat z. B. Bad Lobenstein derzeit 13 Stimmen und eine Gemeinde unter 500 Einwohnern 1 Stimme. Trotz dieser Stimmunterschiede und durchaus unterschiedlichen Problemlagen zwischen den kleinen Gemeinden und den Städten verläuft die Arbeit seit 1994 sehr konstruktiv und ohne „Kampfabstimmungen“, wengleich die etwas größeren Kommunen logischerweise in die Solidargemeinschaft Zweckverband mehr einbringen als die kleineren. Zur letzten Zweckverbandsversammlung 2011, am 21. Dezember, wurde neben den Investplänen für 2012 im Trink- und Abwasserbereich, der Haushaltsatzung und dem Wirtschaftsplan 2012 auch über die Preise für Trink- und Abwasser im neuen Wirtschaftsjahr beraten und beschlossen. Positiv für alle privaten und gewerblichen „WALO“-Kunden ist das Ergebnis - die Preise 2012 bleiben unverändert auf dem Stand des Vorjahres.

Weitere Verkürzung der Straßenbeleuchtung ausgesetzt

Anfang Januar wurden vom städtischen Bauhof die Schaltanlagen für die Straßenbeleuchtung in der Stadt und den Ortsteilen auf Digitalzeitschaltuhren umgerüstet und gleichzeitig die nächtliche Abschaltzeit vom Sonntag bis Donnerstag um je 2 Stunden von bislang 00:30 Uhr auf 22:30 Uhr vorgezogen. Hintergrund für diese Maßnahme ist die Umsetzung des vom Stadtrat im Jahr 2011 beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes, welches diese weitere Sparmaßnahmen für die Straßenbeleuchtung beinhaltet. Darüber hinaus müssen bis 2013 die nicht mehr zulässigen Quecksilberdampflampen auf Natriumdampf bzw. Energiesparlampen umgerüstet werden. Mit dem Austausch der Leuchtmittel ist dies nicht erledigt, da auch die Vorschaltgeräte und zum Teil –fassungen umgebaut werden müssen. Eine schrittweise Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf den sehr sparsamen und innovativen LED-Bereich ist derzeit wegen sehr hoher Investitionskosten nicht

darstellbar. Nachdem es 2011 erstmals nach der Wende nicht mehr möglich war, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen, wurde von der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde die Erarbeitung eines Haushaltssicherungskonzeptes gefordert. Dies beinhaltet eine Reihe von Maßnahmen, die mit Einzelbeschlüssen des Stadtrates bereits umgesetzt wurden und eine Reihe weiterer Festlegungen, die die Stadtverwaltung und der Bauhof umzusetzen haben. All diese Maßnahmen wurden keinesfalls mit Freude erarbeitet und beschlossen, sondern sind unangenehme Zwangsmaßnahmen auf Grund erheblicher wachsender Finanzprobleme durch Kürzung der Finanzzuweisungen des Landes an die Kommunen, Betriebskostensteigerungen, den Rückgang der Gewerbesteuer u. a. m. Aus diesem Grund geraten zunehmend immer mehr Kommunen - vor allem mit Zentralortfunktion und der damit verbundenen Vorhaltung von kostenintensiver sozialer, kultureller und touristischer Infrastruktur - in Schieflage. Zur Klausursitzung am 13.12.2011 wurden die Stadratsmitglieder über den Stand der gesamten Konsolidierungsmaßnahmen, den voraussichtlichen Jahresabschluss 2011 und die Probleme des Haushalts 2012 informiert. Auf Grund der verständlichen Bürgerbeschwerden in Folge der Beleuchtungsverkürzung und Anfragen von Stadratsmitgliedern zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses habe ich festgelegt, die Schaltuhren wieder zurückzustellen, so dass der Stadtrat am 31.1.2012 nochmals über den Sachverhalt beraten und entscheiden kann.

Amtsblatt ab 2012 wieder Schwarz-Weiß-Druck

Ein anderer sichtbarer Punkt des Haushaltssicherungskonzeptes ist der Verzicht auf den vor mehreren Jahren eingeführten Farbdruck des Amts- und Mitteilungsblattes der Stadt, welcher pro Jahr, je nach Umfang und Anzahl der Ausgaben, eine Einsparung von ein- bis zweitausend Euro ausmacht. Auf Grund der langjährigen guten Zusammenarbeit hat sich der Verlag bereit erklärt, in Kulanz die Titelseite ohne Mehrkosten weiterhin im Farbdruck zu drucken.

Etappensieg für Axel Teichmann in Oberhof

53 begeisterte Wintersport- und Axel-Teichmann-Fans aus unserer Region und dem WSV Bad Lobenstein erlebten zur „Tour de Ski“ in Oberhof einen spektakulären Etappensieg (15-km-Verfolgungsrennen) unseres Ehrenbürgers Axel Teichmann.



Mit erheblichem Rückstand auf den führenden Peter Northug, ins Rennen gegangen, arbeitete sich Axel gemeinsam mit anderen Läufern des deutschen Teams kontinuierlich in die Spitzengruppe vor und setzte sich kurz vor dem Zieleinlauf sehr deutlich von seinen Konkurrenten ab. Beim ungefährdeten Zieleinlauf und starkem Beifall tausender Fans hatte er noch Zeit, mit einer unmissverständlichen Geste auf weiteren Nachwuchs aufmerksam zu machen. Vor diesem sportlichen Triumph aus deutscher, thüringer und natürlich Bad Lobensteiner Sicht, konnten die Bad Lobensteiner Fans noch einen weiteren Sieg feiern. An dem Wettbewerb des Veranstalters, welcher Verein mit den meisten Fans anreist, hat sich Reinhard Kurtz per Mail angemeldet und siehe da, Bad Lobenstein war mit 53 Fans am stärksten vertreten. 24 Freikarten für die Biathlon-WM in Ruhpolding - speziell das Männer-Staffelrennen am 9. März 2012 - waren der entsprechende Preis. Die vom WSV

bestens organisierte Reise mit einem OVO-Bus voller Fans kann man nicht besser organisieren, zumal Busfahrt und Eintritt für 25,00 Euro pro Person mit dem privaten PKW nicht unterboten werden können. Dass der weitere „Tour de Ski“-Verlauf nicht einfach wird und nach jedem Rennen die Karten neu gemischt werden, hat Axel bereits nach der Siegerehrung deutlich gesagt. Um in der sehr engen Weltspitze im Männerlanglauf ganz nach vorn fahren zu können, ist natürlich immer ein Quäntchen Glück erforderlich, welches Axel nach verschiedenen, zum Teil sehr unglücklichen Rückschlägen mehr als verdient hat.

Glückwünsche

Im Namen der Stadt konnte ich in Unterlemnitz Frau Stefanie Lang zum 80. Geburtstag herzliche Glückwünsche überbringen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr
Peter Oppel, Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in Bad Lobenstein - Hundesteuersatzung -

Aufgrund der §§ 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.9.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.3.2011 (GVBl. S. 61) erlässt die Stadt Bad Lobenstein folgende Satzung:

§ 1

Steuertatbestand

Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Stadtgebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr. Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass der Hund älter als vier Monate ist.

§ 2

Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfall-Hilfe, des Technischen Hilfswerkes, die ausschließlich der Durchführung dieser diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig hilflose unentbehrlich sind,
4. Hunden, die zur Bewachung von Herden notwendig sind,
5. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
6. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
7. Hunden in Tierhandlungen.

§ 3

Steuerschuldner, Haftung

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe

oder zum Anlernen hält. Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

- (2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

§ 4

Wegfall der Steuerpflicht, Anrechnung

- (1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinanderfolgenden Kalendermonaten erfüllt werden.
- (2) Tritt an die Stelle eines verendeten oder getöteten Hundes, für den die Steuerpflicht besteht, bei demselben Halter ein anderer Hund, so entsteht für das laufende Steuerjahr keine neue Steuerpflicht.
- (3) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik besteuert, so ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 5

Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt

- für den ersten Hund	60,00 € pro Jahr
- für den zweiten Hund	90,00 € pro Jahr
- für jeden weiteren Hund	120,00 € pro Jahr
- für gefährliche Hunde im Sinne des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren vom 22. 6. 2011	500,00 € pro Jahr
- (2) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.
- (3) Hunde folgender Rassen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden und Hunde, welche nach Durchführung eines Wesenstests als gefährlich festgestellt werden, gelten als „Gefährliche Hunde“ im Sinne des Abs. 1:
 - Pitbull-Terrier
 - American Staffordshire-Terrier
 - Staffordshire-Terrier
 - Bullterrier.

§ 6

Steuerermäßigungen

- (1) Die Steuer wird auf Antrag um die Hälfte ermäßigt für
 1. Hunde, die in Einöden oder Weilern (Abs. 2) gehalten werden.
 2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheins ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschatzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist; für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die jagdrechtliche normierte Brauchbarkeitsprüfung oder gleichgestellte Prüfungen mit Erfolg abgelegt haben.
- (2) Als Einöde (Abs. 1 Nr. 1) gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind. Als Weiler (Abs. 1 Nr. 1) gilt eine Mehrzahl benachbarter Anwesen, die zusammen nicht mehr als 200 Einwohner zählen und deren Wohngebäude mehr als 500 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.

§ 7

Züchtersteuer

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter

eine Hündin zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. § 2 Nr. 7 bleibt unberührt.

- (2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 5 Abs. 1. § 5 Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.

§ 8

Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)

- (1) Maßgebend für die Steuervergünstigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.
- (2) Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung wird nur gewährt, wenn die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind.
- (3) In den Fällen des § 6 kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

§ 9

Entstehung der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Jahres oder während des Jahres an dem Tag, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

§ 10

Fälligkeit der Steuer

Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer und wird für ein Kalenderjahr (1.1. – 31.12.) festgesetzt. Die Steuerschuld wird jeweils am 1.5. eines Jahres zur Zahlung fällig.

§ 11

Anzeigepflichten

- (1) Bei der Stadtverwaltung Bad Lobenstein ist vom Hundehalter jeder über vier Monate alter Hund binnen 14 Tagen anzumelden, der
- neu angeschafft wurde,
 - beim Zuzug mitgebracht wurde,
 - zur Pflege oder Probe gehalten wird,
 - aus eigener Zucht hervorgegangen ist.
- (2) Bei der Anmeldung ist für jeden Hund der in der Anlage beigefügte Vordruck zu verwenden. Die Anlage ist Bestandteil der Satzung.
- (3) Bei der Anmeldung des Hundes wird eine Hundesteuermarke gebührenfrei dem Hundehalter übergeben. Der Hundehalter muss die von ihm gehaltenen anzeigepflichtigen Hunde außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder umfriedeten Grundstückes mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke versehen. Bis zur Ausgabe einer neuen Marke hat der Hund die bisherige Hundesteuermarke zu tragen. Hundezüchter (§ 7) und Hundehändler (§ 2 Ziffer 7) erhalten in jedem Fall nur zwei Steuermarken. Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist die Hundesteuermarke mit der Anzeige nach § 11 zurückzugeben. Der Verlust einer Steuermarke ist der Stadtverwaltung Bad Lobenstein unverzüglich anzuzeigen, so dass eine Ersatzmarke umgehend ausgegeben werden kann.
- (4) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) hat den Hund unverzüglich bei der Stadt abzumelden, wenn er ihn veräußert oder sonstig abgeschafft hat, wenn der Hund abhanden gekommen oder eingegangen ist oder wenn der Halter aus der Stadt weggezogen ist. Mit der Abmeldung ist das Hundezentrum an die Stadt zurückzugeben.

§ 12

Abgabenhinterziehung

Wer Abgaben hinterzieht, insbesondere durch Unterlassung der Anmeldung von Hunden bzw. der Unterlassung der Mitteilung, dass es sich um gefährliche Hunde handelt, wird gemäß

§§ 16 ff. des ThürKAG mit Strafe belegt, die nicht unter dem 3-fachen des zutreffenden Jahressteuersatzes liegt.

§13

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzung der Stadt Bad Lobenstein über die Erhebung der Hundesteuer vom 25. Oktober 2001 und die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 21. März 2006 außer Kraft.

Bad Lobenstein, den 2. Dezember 2011



Peter O p p e l
Bürgermeister

Hinweis gem. § 21 Abs. 4 der ThürKO:

Schlussbemerkung

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

(Anlage siehe Seite 8)

Einladung zur 17. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17. Januar 2012

Am **Dienstag, dem 17. Januar 2012**, findet **um 18:00 Uhr** die **17. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses** des Stadtrates der Stadt Bad Lobenstein im Sitzungszimmer des Rathauses, Markt 1, 07356 Bad Lobenstein, statt.

Tagesordnung:

- Öffentlicher Teil -

- Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift der 16. Haupt- und Finanzausschusssitzung am 1.11.2011
- öffentlicher Teil
- Vorbereitung der 20. Stadtratssitzung am 31.1.2012
- öffentlicher Teil

- Nichtöffentlicher Teil -

Peter Oppel, Bürgermeister
Vors. Haupt- und Finanzausschuss

Ende der amtlichen Bekanntmachung





Termine Müllentsorgung vom 16.1.2012 – 27.1.2012

Ort	Hausmüll	Gelber Sack	Blaue Tonne
Bad Lobenstein/Stadt	23.1.12	19.1.12	-
Bad Lobenstein Reitplatz, Hain, Kirchberg, Siechenberg, Engelsburg, Holzstößerweg (20, 24 – 33), Kraker (7 – 11), Mathildenhöhe (nur Sackgasse), Schlossberg, Schulweg, Neustadt, Koseltal, Alter Postweg	23.1.12	19.1.12	-
Helmsgrün	25.1.12	20.1.12	-
Lichtenbrunn	26.1.12	17.1.12	-
Saaldorf/Mühlberg	23.1.12	17.1.12	-
Oberlemnitz	24.1.12	19.1.12	-
Alt-Saaldorf	23.1.12	17.1.12	-
Unterlemnitz	24.1.12	19.1.12	-

Kurzfristige Änderungen sind durch das Entsorgungsunternehmen vorbehalten!

Das Hauptamt informiert

Garagen zu vermieten

Ab dem 13.1.2012 sind zwei Garagen und ab dem 1.4.2012 ist eine Garage hinter dem Jugendhaus in Bad Lobenstein zu vermieten.

Ab dem 1.4.2012 ist eine Garage im Garagenkomplex I zwischen Ernst-Thälmann-Straße und Richard-Köcher-Straße zu vermieten.

Interessenten melden sich bitte unter der **Telefonnummer 036651/77123** im Rathaus.

Des Weiteren ist in der Stadt Bad Lobenstein seit dem 2.1.2012 ein PKW-Stellplatz auf dem Grundstück Am Tor 8/9 frei.

Interessenten können sich schriftlich beim Hauptamt der Stadtverwaltung bewerben. Gründe für die Notwendigkeit des Stellplatzes sind anzugeben.

R. Scheunemann

Sachgebiet Kultur, Soziales und Tourismus



„Neues Schloss“

Dauerausstellung

„Reußische Landes- und Münzgeschichte“

bis 29. Januar 2012

„Komm spiel mit mir“ – Historische und alte Brettspiele

Regionalmuseum

Seit dem 9. Januar 2012 ist in unserem Regionalmuseum die offizielle Winterpause. Die neuen Öffnungszeiten geben wir rechtzeitig bekannt.

Stadtinformation

„Gärten, Landschaften und Stadtansichten
von Bad Lobenstein“

Aquarelle in Gedenken an Ursula Schneider

Schlosskonzertreihe 2012 im „Neuen Schloss“ Bad Lobenstein

12. Februar 2012

„Ein Mann gibt Auskunft“ Hommage an Erich Kästner
Johannes Kirchner – Klavier und Gesang
Beginn: 17:00 Uhr

22. April 2012

„Antonín Dvořák und Freunde“
Tschechoslowakisches Kammerduo
Pavel Burdych – Violine
Zuzana Beresová – Klavier
Beginn: 17:00 Uhr

3. Juni 2012

„Mi tango querido – azul“
Bettina Born (Akkordeon)
Wolfram Born (Piano)
Beginn: 19:00 Uhr

30. September 2012

„Beethoven pur“
Hansjacob Staemmler- Flügel
Peter-Philipp Staemmler – Violoncello
Beginn: 17:00 Uhr

Konzerte Frau Elfriede Leuschner „Kunst für Kunst“

18. März 2012

Schlosskonzert mit der Pianistin Janka Simowitsch
Beginn: 17:00 Uhr

4. November 2012

Klavierkonzert mit der Pianistin Henriette Gärtner
Beginn: 17:00 Uhr

Karten für die Konzertreihe erhalten Sie im Vorverkauf in der Stadtinformation Bad Lobenstein, Graben 18, Tel.: 036651/2543.

Sachgebiet

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Vandalismus in der Silvesternacht

Durch bislang unbekannte Täter wurden in der Silvesternacht die beiden Warthäuschen an der zentralen Bushaltestelle in der Hirschberger Straße zerstört.



Eins dieser Häuschen wurde so stark beschädigt, dass es durch den städtischen Bauhof abgerissen und beräumt werden musste. Der zweite Unterstand konnte wieder notdürftig instand gesetzt werden.

Wer Hinweise zu dieser Straftat geben kann, möchte sich doch bitte bei der Polizeidienststelle in Bad Lobenstein oder in der Stadtverwaltung melden.

L. Zahn



Stadtbibliothek

NEU IN IHRER BIBLIOTHEK ...

Donoghue, Emma:

Raum: *Roman.* –

München: Piper, 2011.

R 11

Der 5-jährige Jack, der Erzähler des Romans, lebt seit seiner Geburt in einem einzigen Raum, zusammen mit seiner Mutter, die seit 6 Jahren dort festgehalten und missbraucht wird. Sie versucht, die Brutalität und Hoffnungslosigkeit der Situation von Jack fernzuhalten – wenn „Old Nick“ kommt, muss Jack in den Schrank – und ihn mit Liebe und dem, was sie erbetteln kann, zu einem einigermaßen gesunden und glücklichen Kind zu erziehen. Als sie fliehen können, ist es schwer, sich in der wirklichen Welt zurechtzufinden. Außergewöhnlich, fesselnd, emotional.

Gutjahr, Axel:

Hortensien: *Farbenpracht für jeden Garten.* –

Schwarzenbek: Cadmos, 2011.

W 262

Der attraktiv und reich illustrierte Ratgeber informiert vorab über Geschichte und Biologie der Hortensien und geht dann ausführlich auf Pflanzung, Düngung, Pflege, Züchtung, Krankheiten und Gestaltung mit den üppig blühenden Gartenpflanzen ein. Mit Pflanzenporträts, einem Abschnitt über Hortensien als Zimmerpflanzen und vielen Tipps.

Pohlmann, Isabell:

Der Versicherungs-Ratgeber: *was wirklich wichtig ist für Familie, Recht, Eigentum, Auto und Gesundheit.* –

Berlin: Stiftung Warentest, 2011.

B 726

Der Reihentitel der Stiftung Warentest zum Thema Versicherungen informiert über Risiken, die sich versichern lassen, zeigt die konkreten Leistungen, sagt, für wen sich welche Versicherungen eignen. Der Versicherungsbedarf wird in einem Extrakapitel noch einmal nach Lebensabschnitten abgeklopft, eine weitere Rubrik befasst sich mit dem Vertragsabschluss, den Pflichten des Kunden, Streitfällen und Vertragskündigung. Mit Checklisten und Musterbriefen.

Susanne Schmidt, Stadtbibliothek



Kindereinrichtungen

Schnupperstunde im Kindergarten

Kindergarten „Rappelkiste“

Im Kindergarten „Rappelkiste“ in Unterlemnitz findet die nächste Schnupperstunde am

Mittwoch, dem 25.1.2012, von 15:00 Uhr – 16:00 Uhr statt.

Es wird darum gebeten, dass die Gäste der Einrichtung Hauschuhe mitbringen.

Alle interessierten Eltern mit ihren Kindern sind recht herzlich eingeladen!



Vereine und Verbände

Lobensteiner Schützenverein e. V.

Ergänzung zum Artikel vom 23.12.2011

Leider ist bei der Übermittlung unseres o. g. Artikels ein Absatz verloren gegangen, welchen wir hier nachträglich veröffentlichen möchten.

Der Schützenverein bedankt sich ebenfalls ganz herzlich bei den Freunden und Sponsoren: STW Eliasbrunn, Büttner CNC-Technik, Stadtapotheke Bad Lobenstein, Fischhandel Baumgart, Gaststätte Fässleseecher, Malermeister Frieser und Optiker Beer und wünscht auch im neuen Jahr gute Geschäfte und hofft auf beste Zusammenarbeit.

P. Störig



Nachrichten anderer Stellen und Behörden

E.ON Thüringer Energie AG

Das Beratungsmobil der E.ON beantwortet Ihre Fragen rund um die Energieversorgung und zum Energiesparen am

Freitag, dem 20.1.2012, von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr,

an der „Ardesia-Therme“, Parkstraße 8.

Die nächste Ausgabe unseres Amts- und Mitteilungsblattes erscheint am Freitag, dem 27.1.2012!



Impressum:

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Bad Lobenstein

Herausgeber: Stadt Bad Lobenstein, Markt 1,

07356 Bad Lobenstein, vertreten durch Bürgermeister Peter Oppel

Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, In den Folgen 43,

98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Peter Oppel, Bürger-

meister der Stadt Bad Lobenstein, Redaktion: Frau Röppischer

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan, Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislite. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Anlage zur Satzung der Erhebung einer Hundesteuer in Bad Lobenstein**Meldebogen für Hundehalter der Stadt Bad Lobenstein**
Anzeige der Kennzeichnung (§ 2 Abs. 4, Satz 2 Thür. TierGefG)**Angaben zum Hundehalter:**

Vorname:
Name:
Geburtsdatum:
07356 Bad Lobenstein Straße, Hausnummer:
Telefon:

Angaben zum Hund:

Wurde der Hund aufgrund seines Verhaltens durch eine zuständige Behörde nach Durchführung eines Wesenstests als gefährlich festgestellt? <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Rasse oder Kreuzung:
Fellfarbe:
Risthöhe in cm:
Geschlecht:
Geburtsdatum:
Beginn der Haltung:
Kennnummer des Transponders: (Kopie des Zertifikats des Tierarztes)
Hunde-Haftpflicht-Versicherungs-Nummer: (Kopie des Versicherungsscheins)
Nr. der Hundesteuermarke:

Bad Lobenstein, den

.....
Unterschrift